

Periodische Schutzraumkontrolle (PSK)

Merkblatt für den Unterhalt von Schutzräumen

Allgemeines

- Schutzräume dienen dem Schutz der Bevölkerung im Falle eines bewaffneten Konflikts oder bei Katastrophen und Notlagen.
- Schutzräume und ihre Einrichtungen müssen immer zugänglich sein und betriebsbereit gehalten werden.
- Schutzräume müssen auf Anordnung der Behörden innert Tagen bezugsbereit gemacht werden können.
- Zur Gewährleistung der Betriebsbereitschaft ist der/die Schutzraumeigentümer/in nach dem Gesetz verpflichtet für den Unterhalt zu sorgen.
- Schutzräume dürfen für „zivilschutzfremde Zwecke“, beispielsweise als Lager, Keller, Bastel- und Spielraum oder Archiv genutzt werden. Die Vorschriften bezüglich Arbeitssicherheit, Elektroinstallationen oder Brandschutz sind jedoch zu beachten.
- Es dürfen keine baulichen oder technischen Veränderungen an der Schutzraumhülle (Boden, Wände, Decke), den Panzertüren und Panzerdeckeln sowie dem Belüftungssystem vorgenommen werden.
- Schutzräume werden mindestens alle 10 Jahre durch die Behörden kontrolliert.

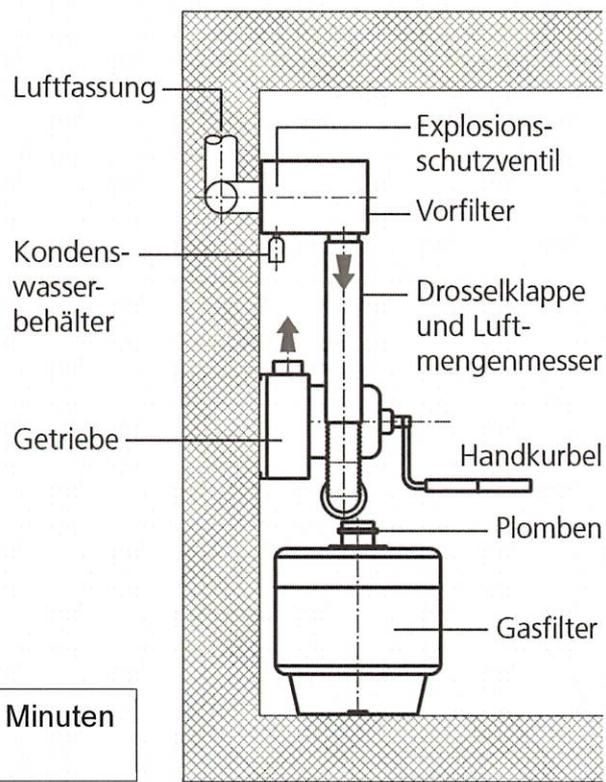
Kontrollen und Unterhaltsarbeiten

Belüftungssystem

Jährliche Kontrollen und Unterhaltsarbeiten

- Kontrolle und Reinigung der Luftfassung
- Ist das Explosionsschutzventil leichtgängig?
- Ist der Faltenschlauch unbeschädigt?
- Ist der Gasfilter plombiert und in Plastik verpackt?
- Ist die Handkurbel des Belüftungsgeräts vorhanden?
- Ist die Bedienungsanleitung des Belüftungsgeräts vorhanden?

Belüftungsgerät während mindestens 5 Minuten in Betrieb nehmen (Frischluftbetrieb)



Panzertüren (PT) und Panzerdeckel (PD)

Kontrollen und Unterhaltsarbeiten
alle 24 Monate

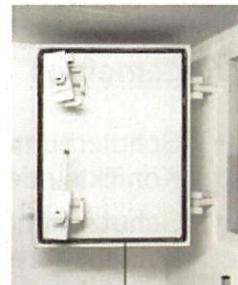
- Gängigkeit der PT und PD durch mehrmaliges Öffnen und Schliessen prüfen
- Gummidichtungen mit Silikon behandeln
- Ist die Selbstbefreiungseinrichtung vorhanden?
- Ist bei schwellenfreien Panzertüren die demontierbare Schwelle vorhanden?

Stark verrostete PT und PD entrostet
und neu streichen

Panzertüre



Panzerdeckel



Gummidichtung

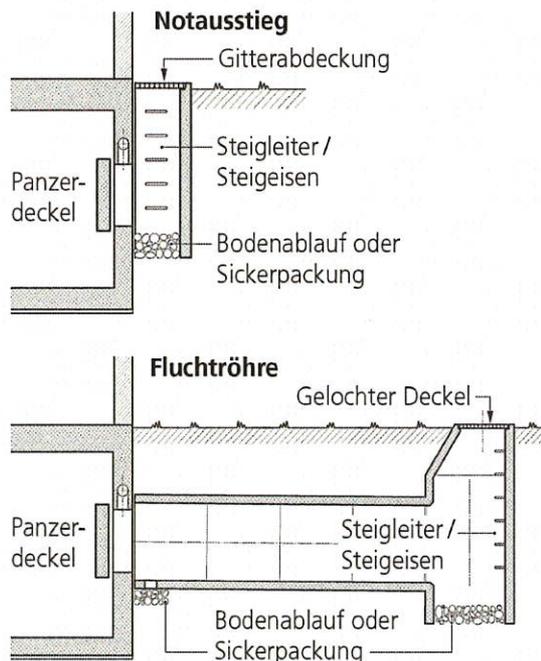
Selbstbefreiungseinrichtung

Notausstieg/Fluchtröhren

Kontrollen und Unterhaltsarbeiten
alle 24 Monate

- Notausstieg/Fluchtröhre reinigen
- Bei Notausstiegen/Fluchtröhren mit Bodenabläufen, diese mit Wasser füllen
- Sind die Gitterabdeckungen oder Deckel vorhanden und gesichert?

Im Rahmen der Werkeigentümerhaftung
(OR, Art. 58) haftet der Eigentümer für
Schäden infolge sicherheitsrelevanter
Mängel, wie fehlende Gitterabdeckungen.



Für den Ersatz fehlender Komponenten oder die Beseitigung von Mängeln, die Sie nicht selber beheben können, ist eine Fachfirma beizuziehen. Melden Sie sich bei der für den Zivilschutz zuständigen Stelle der Gemeinde oder des Kantons und lassen Sie sich beraten.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Bundesamtes für
Bevölkerungsschutz: www.bevoelkerungsschutz.admin.ch